

Überwachungsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	Vinno-Ltg 5-Ethylen-150
Aktenzeichen Bericht	54.9-20.05-1.2.3
Betreiber/Firma	Westlake Vinnolit GmbH & Co.KG
Standort	Chemiepark Knapsack Industriestraße 300 50354 Hürth
Anlage	Ethylen-Rohrfernleitungsanlage Nr. 5
Datum und Dauer der Umweltinspektion	25.08.2023 15 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	/

A) Inspektionsumfang

Überwachung gemäß § 8a Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV)

B) Grundlagen der Überwachung

Anzeige gemäß § 5 Gashochdrucksleitungsverordnung (GasHDrLtgV) vom 24.10.1990

Anzeige gemäß § 5 GasHDrLtgV vom 31.05.2001, einschließlich Ergänzung vom 17.08.2001

RohrFLtgV

Technische Regel für Rohrfernleitungen (TRFL), Stand: 03.05.2017

Tagesordnung vom 18.08.2023

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	- / -
erhebliche Mängel	- / -
schwerwiegende Mängel	- / -

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben vom 04.09.2023 (Az. 54.9-20.05-1.2.3)
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.